

- Verstoß gegen Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates;
- Verstoß gegen Art. 94 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates;
- fehlerhafte Beurteilung der Verwechslungsgefahr.

Klage, eingereicht am 3. Februar 2023 — Häcker Küchen/EUIPO — Moura & Moura (MH Cuisines)

(Rechtssache T-42/23)

(2023/C 104/61)

Sprache der Klageschrift: Deutsch

Verfahrensbeteiligte

Klägerin: Häcker Küchen GmbH & Co. KG (Rödinghausen, Deutschland) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte F. Dehn, L. Maritzen, C. Krafft und K. Blükle)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Moura & Moura Fabricação e Comercialização de Mobiliário Lda (Sanfins de Ferreira, Portugal)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Anmelderin der streitigen Marke: Klägerin

Streitige Marke: Anmeldung der Unionsbildmarke MH Cuisines — Anmeldung Nr. 18 233 301

Verfahren vor dem EUIPO: Widerspruchsverfahren

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des EUIPO vom 24. November 2022 in der Sache R 1078/2022-1

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- unter Aufhebung der angefochtenen Entscheidung der Widerspruch der Beklagten zurückzuweisen;
- dem EUIPO die Kosten einschließlich der Kosten des vorangegangenen Beschwerdeverfahrens aufzuerlegen.

Angeführter Klagegrund

- Verletzung von Art. 8 Abs. 1 Buchst. c der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Klage, eingereicht am 7. Februar 2023 — W.B. Studio/EUIPO — E.Land Italy (BELFE)

(Rechtssache T-50/23)

(2023/C 104/62)

Sprache der Klageschrift: Englisch

Parteien

Klägerin: W.B. Studio Sas di Wivian Bodini & C. (Mailand, Italien) (vertreten durch Rechtsanwalt V. Piccarreta und Rechtsanwältin G. Romanelli)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: E.Land Italy Srl (Mailand, Italien)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Inhaberin der streitigen Marke: Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer

Streitige Marke: Unionswortmarke BELFE — Unionsmarke Nr. 139 501

Verfahren vor dem EUIPO: Nichtigkeitsverfahren

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des EUIPO vom 30. November 2022 in der Sache R 869/2021-1

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung teilweise aufzuheben, soweit darin die Entscheidung der Nichtigkeitsabteilung bestätigt wird, und infolgedessen die streitige Marke für verfallen zu erklären;
- dem Beklagten die Kosten des vorliegenden Verfahrens einschließlich der Kosten des Verfahrens vor der Nichtigkeitsabteilung und der Ersten Beschwerdekammer aufzuerlegen.

Angeführte Klagegründe

- Verstoß gegen Art. 58 Abs. 1 Buchst. a in Verbindung mit Art. 18 der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates;
- Verstoß gegen Art. 19 der Delegierten Verordnung (EU) 2018/625 der Kommission.

Klage, eingereicht am 7. Februar 2023 — OSR Enterprises/EUIPO — Möckel und Gramann (evolver)

(Rechtssache T-51/23)

(2023/C 104/63)

Sprache der Klageschrift: Deutsch

Verfahrensbeteiligte

Klägerin: OSR Enterprises AG (Cham, Schweiz) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt U. Lüken)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Mathias Möckel (Chemnitz, Deutschland), Torsten Gramann (Chemnitz)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Inhaber der streitigen Marke: Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer

Streitige Marke: Unionswortmarke evolver — Unionsmarke Nr. 3 313 335

Verfahren vor dem EUIPO: Lösungsverfahren

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Fünften Beschwerdekammer des EUIPO vom 29. November 2022 in der Sache R 1302/2021-5